

Aufenthaltstitel beantragen

Die Aufenthaltserlaubnis ist stets zeitlich befristet. Sie wird zu den in den im Aufenthaltsgesetz genannten Aufenthaltswegen (familiäre Gründe; Studium und Ausbildung; Erwerbstätigkeit; völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründe) erteilt. Die gesetzliche Grundlage wird im Dokument vermerkt.

Seit dem 1. September 2011 wird sie als elektronischer Aufenthaltstitel als Multifunktionskarte im Kreditkartenformat ausgestellt. Dafür werden bei einer persönlichen Vorsprache die Fingerabdrücke abgenommen, es wird ein biometrisches Passfoto benötigt und eine Unterschriftsleistung ist erforderlich.

Bei Verlängerung sollte der Antrag möglichst sechs Monate vor Ablauf der bisherigen Aufenthaltserlaubnis gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag** (*Original*)
Weitere erforderliche Unterlagen stehen auf Seite 4 des jeweiligen Antrages!

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Den Antrag können Sie in den Briefkasten der Ausländerbehörde (neben dem Zimmer 3.032) oder in den Fristenbriefkasten des Hauses am Eingang Düsseldorfer Platz einwerfen oder per Post an die Ausländerbehörde senden.
Eine persönliche Antragsabgabe ist nicht erforderlich.
Sie erhalten später eine Unterlagenanforderung und einen Termin für die Abgabe der biometrischen Daten.

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3371

Fax: +49 371 488 3499

E-Mail.: auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 14:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14:00 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00